

**Beschluss**  
**betreffend die Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Erneuerung**  
**der Sicherheitsinfrastruktur in der Strafanstalt „les Iles“**

vom 13. Juni 2008

---

*Der Grosse Rat des Kantons Wallis*

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 und 42 der Kantonsverfassung;  
auf Antrag des Staatsrates,

*beschliesst:*

**Art. 1**

Zur Finanzierung des Kantonsanteils an den Kosten für die Erneuerung der Sicherheitsinfrastruktur in der Strafanstalt „les Iles“ wird dem Staatsrat ein Kredit von 2'331'280 Franken zur Verfügung gestellt.

**Art. 2**

Der Staatsrat ist für die Gewährung von Zusatzkrediten zuständig, die durch die Teuerung der Ausrüstungskosten, gestützt auf den Baupreisindex, bedingt sind. Der Kostenvoranschlag wird gestützt auf den schweizerischen Baupreisindex vom April 2008 erstellt.

**Art. 3**

<sup>1</sup> Der Staatsrat, vertreten durch das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit, wird mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

<sup>2</sup> Der vorliegende Beschluss betrifft ordentliche Ausgaben und untersteht deshalb nicht dem fakultativen Referendum. Er tritt sofort in Kraft.

So beschlossen im Grossen Rat in Sitten, den 13. Juni 2008.

Der Präsident des Grossen Rates: **Paul-André Roux**  
Der Chef des Parlamentsdienstes: **Claude Bumann**